



Schul- und
Kindergartenträgerschaften
im Kanton Graubünden

Chur, im Juli 2007

Sonderpädagogisches Konzept (Sonderschulkonzept) Graubünden vom März 2007: Pilot-Schulträgerschaften

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Aprilsession 2007 hat der Grosse Rat im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) eine Anpassung des kantonalen Behindertengesetzes vorgenommen. Art. 21a des Gesetzes wurde dahingehend erweitert, dass das Departement im Rahmen eines von der Regierung genehmigten Sonderschulkonzeptes befristete Pilotprojekte bewilligen kann. Mit Entscheid Nr. 406 vom 27. März 2007 hat die Regierung das Sonderpädagogische Konzept (Sonderschulkonzept) Graubünden vom März 2007 für die Übergangsphase 2008 - 2010 genehmigt. Bezüglich der Entwicklungsperspektiven ab 2011 hat die Regierung das Konzept zur Kenntnis genommen.

Mit Blick auf das Jahr 2011 sieht das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement gestützt auf diese Ausgangslage vor, mit interessierten Schulträgerschaften im niederschweligen Bereich Pilotprojekte durchzuführen. In diesem Kontext sind folgende Unterlagen entstanden, die Sie von der Homepage des Amtes für Volksschule und Sport (www.av-s-gr.ch / Volksschule, Sonderschulung / Konzepte / Sonderschulkonzept) herunterladen können:

1. Informationen für Pilot-Schulträgerschaften
2. Pilot-Schulträgerschaften: Dossier-Raster für ein Gesuch um Aufnahme als Pilot-Schulträgerschaft
3. Statistische Angaben der Schulträgerschaften zum sonderpädagogischen Bereich
4. Muster-Vereinbarung


Die Schulträgerschaften werden mit diesem Schreiben gebeten, intern zu prüfen, ob sie als **Pilot-Schulträgerschaften** mitmachen wollen. Jene Schulträgerschaften, die daran Interesse haben, sind eingeladen, beigelegten **Dossier-Raster für ein Gesuch um Aufnahme als Pilot-Schulträgerschaft auszufüllen und dem Amt für Volksschule und Sport (AVS), Quaderstrasse 17, 7000 Chur, einzureichen**. Das AVS wird das Gesuch prüfen und bei positiver Beurteilung zu gegebener Zeit dem Departement zur Bewilligung unterbreiten.

Das Departement hat zur Kenntnis genommen, dass es nicht möglich ist, bei der IV-Stelle Graubünden oder beim Bundesamt für Sozialversicherung in Erfahrung zu bringen, welche Beiträge die Invalidenversicherung für die unterschiedlichen sonderpädagogischen Bereiche Legasthenietherapie, Logopädie usw. bis anhin erbracht hat. Diese Daten sind aber entscheidend, wenn das EKUD den Schulträgerschaften auch nach Einführung der NFA in pauschalierter Form in etwa die gleichen Beiträge entrichten will, welche bis anhin von der Invalidenversicherung und vom Kanton erbracht worden sind. **Deshalb ersucht das Departement die Schulträgerschaften, welche als Pilot-Schulträgerschaften mitmachen wollen, die erwähnte Tabelle „Statistische Angaben der Pilot-Schulträgerschaften zum sonderpädagogischen Bereich“ auszufüllen und dem Gesuch um Aufnahme in das Pilotprojekt beizulegen.**

Abschliessend danke ich Ihnen für die Prüfung der Anfrage bezüglich der Teilnahme am vorliegenden Pilotprojekt.

Mit freundlichen Grüssen

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND
UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT
GRAUBÜNDEN



Claudio Lardi, Regierungsrat